

## Fachhändler-Information:

### Zusätzliche Steuervorteile bei JobRad für Selbstständige ab 1. Januar 2019

Gute Nachrichten aus Berlin für Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende: Der Bundestag will die umweltfreundliche Mobilität fördern. Ab dem 1. Januar 2019 fällt deshalb beim Leasing von betrieblich genutzten Rädern und Pedelecs für drei Jahre die Entnahmebesteuerung weg. In der Praxis heißt das: Das Leasing wird deutlich günstiger. Insbesondere bei Neuverträgen – aber auch laufende Verträge profitieren von den vorteilhaften Bedingungen.

#### Was wurde beschlossen?

Im Rahmen des Einkommensteuerjahresgesetzes 2018 wurden neue Steuervorteile für Selbstständige eingeräumt. Derzeit sind sie auf drei Jahre, also bis einschließlich 2021 beschränkt.

#### Welche Vorteile haben Kunden, die über JobRad für Selbstständige leasen?

Sie können wie bisher die Leasingrate für **Räder und Pedelecs**, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind, als Betriebsausgabe geltend machen. Neu ab 2019 ist, dass die Entnahmebesteuerung wegfällt – die private Nutzung ist steuerfrei und auf die Privatentnahme ist keine Umsatzsteuer mehr zu entrichten.

S-Pedelecs gelten als Kraftfahrzeuge und werden ebenfalls begünstigt, allerdings nur bei Neuverträgen. Hier wird die Bemessungsgrundlage für die Versteuerung des geldwerten Vorteils halbiert. Dieser Vorteil gilt für die gesamte Leasinglaufzeit, sofern der Vertrag bis zum 31.12.2021 abgeschlossen wurde.

#### Wie viel kann ein Kunde durch die neue Regelung sparen?

Möglich sind **zusätzlich** bis zu 20 % Ersparnis im Vergleich zur alten Regelung – die genaue Höhe hängt von den individuellen Verhältnissen ab. Wir empfehlen Kunden, ihren Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Grundsätzlich gilt:

- Umso früher, desto besser! Kunden sollten so bald wie möglich nach Jahreswechsel leasen, um möglichst lange zu profitieren.
- Auch Bestandskunden profitieren. Wie stark, hängt von der Restlaufzeit des Leasings ab. Je länger ein bestehender Vertrag noch läuft, desto höher die Steuerersparnis.

#### Was muss ein Kunde tun, um von der Regelung zu profitieren?

Seinen Steuerberater informieren, damit er die Änderungen, insbesondere bei den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen, berücksichtigt.

#### Ändert sich für mich als Fachhändler der Ablauf?

Nein! Die Versteuerung ist alleinige Angelegenheit des jeweiligen Kunden. Abläufe, Bedingungen und Abrechnung bei JobRad für Selbstständige bleibt unverändert.

#### Sie haben noch Fragen?

Fragen Sie uns! Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Telefonisch unter 0761-205515-0 oder per E-Mail an [selbststaendige@jobrad.org](mailto:selbststaendige@jobrad.org).